Jnn fürstlen verein
der 30 jahren durch gnet-
dig herrn anderen
Wein herrn fürsten
Verwilligert.

Von dem Abwesenden
2 fl. Verwilligert.

Jnnzehung der Schatzung
der Hern Rath: und Burg-
richter sich [illegible] auf
der Ritterschaft Casten in den
Jung den jhren tragenden
Verehrungen oder Jung
Brüderungen, Und dem
dies Separation der
selben Verzeichnung
Verwalten sein, alles ihr
dabei Besoldung verein
gleich Arbeit gehabt
möglich Verehrung er-
leiden sein.

Jhr ein ausz der Schatzung
Verzeichnus.

Jarob fürsten Dinch und Hesse
gen an der Rotten Ruf den
Fürst Rath nach seinen
bewilligung 30 jhren gerat-
wen.

Selbung Fürstlich Rath
wirtb. und ein Bricht
zur Abhandlung.

Jnnzehung
Rath
Wegen tragenden. und Ver-
lungerung oder Jung aus
der Herrschaften, darüber
kunt aber gnedigen jhrsplags
bei der fl tragenden zuzeigt.

Wegen der Zollung oder Weg-
lagerlich Erlegung.